

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

7. Jahrgang	Schorfheide, 16.07.2010	Nummer 06 / 2010
-------------	-------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz,
Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)

Seite 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Az.: 27.2-1-15

Die 50Hertz Transmission GmbH (früherer Firmenname Vattenfall Europe Transmission GmbH) - Trägerin des Vorhabens - hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt. Hinsichtlich des Neubaus von Abschnitten der 110-kV-Leitung handelt die 50Hertz Transmission GmbH im Auftrag der E.ON edis AG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen in Anspruch genommen: Röpersdorf, Weselitz, Bertikow, Hohengüstow, Blankenburg, Gramzow, Neu-Meichow, Meichow, Fredersdorf, Briest, Passow, Stendell, Schwedt, Landin, Pinnow, Mürow, Dobberzin, Angermünde, Kerkow, Schmargendorf, Herzsprung, Bölkendorf, Wilmersdorf bei Angermünde, Flieth, Klein Ziethen, Groß Ziethen, Friedrichswalde, Joachimsthal, Buchholz (Chorin), Cho-

rin, Senftenhütte, Golzow, Britz, Lichterfelde, Eberswalde, Finow, Spechthausen, Schönholz, Tuchen, Grüntal, Tempelfelde, Biesenthal, Heckelberg, Bralitz, Rüdersdorf bei Berlin, Willmersdorf, Löhme, Seefeld, Krummensee, Tiefensee, Bernau, Börnicke, Ladeburg, Birkholz, Altlandsberg, Mehrow, Neuenhagen bei Berlin.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem.§43bNr.1EnWGi.V.m.§9Abs.3UVPG

vom 16.08.2010 bis zum
27.09.2010 einschließlich

während der Dienststunden

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten bei der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, Frau Schaefer, Raum 3.6 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

27.09.2010

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355 48640-510) oder bei der Gemeinde Schorfheide Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).

1. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

2. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht

ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009, (GVBl.I/09, [Nr. 12], S. 262, 264)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Impressum

Herausgabe und Redaktion:

Gemeinde Schorfheide

Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)

Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Telefon: 03335 4534-18

Internet: www.gemeinde-schorfheide.de

E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de

Druck: Grill & Frank

Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Öffnungszeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.